

Jahresbericht

FutureVest Equity Sustainable Development Goals

zum 31. Juli 2025

Jahresbericht des FutureVest Equity Sustainable Development Goals zum 31. Juli 2025

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht	4
■ Vermögensaufstellung	5
■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	8
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) – FUTUREVEST EQUITY SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS R	9
■ Entwicklungsrechnung – FUTUREVEST EQUITY SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS R	10
■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre – FUTUREVEST EQUITY SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS R	11
■ Verwendungsrechnung – FUTUREVEST EQUITY SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS R	12
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	13
■ Anhang - weitere Angaben zum nachhaltigen Investitionsziel	15
■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	25

■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds FutureVest Equity Sustainable Development Goals (ISIN DE000A2P37T6) für das Geschäftsjahr vom 01. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 vor.

Die Gesellschaft hat mit der Beratung des Sondervermögens die DWPT Deutsche Wertpapiertreuhand GmbH, Herzogenaurach, beauftragt.

Der Erwerb von Derivaten für das Sondervermögen ist abweichend von § 9 der AABen nicht zulässig. Mindestens 80 Prozent des Fondsvermögens werden in Aktien angelegt, die anhand ökologischer und sozialer Aspekte sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung ausgewählt werden. Es wird in Emittenten investiert, die einerseits nicht über festgelegte Umsatzschwellen hinweg in bestimmten kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und die andererseits zur Erreichung von einem oder mehreren der so genannten Sustainable Development Goals (UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung, SDG) der Vereinten Nationen beitragen. Bei der Auswahl der Emittenten und Wertpapiere wird ein Screening-Verfahren angewandt. Die zu berücksichtigenden Marktsegmente sind dabei insbesondere Gesundheit, erneuerbare und elektrische Energien, Schienen-, Wasser- und Telekommunikationsinfrastruktur, Recycling, Umwelttechnik sowie Aus- und Fortbildung. Es werden nur Unternehmen selektiert, die überwiegend in den Zielmarktsegmenten aktiv sind. Der Fonds hält die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark ein. Ferner werden Unternehmen, die Alkohol, produzieren oder ihren Umsatz aus Glücksspiel erwirtschaften, ausgeschlossen. Der Fonds verfolgt einen strengen ESG-Ansatz (Environmental, Social, Governance). Es werden nur solche Unternehmen berücksichtigt, die ein überdurchschnittliches ESG-Scoring aufweisen. Der Fonds tätigt mehr als 50 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR). Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist die Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung. Hierzu werden im Rahmen der Anlagepolitik zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Keine Derivate, Sonstige Anlageinstrumente und Wertpapiere. Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern.

Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Aktien in EUR	1.468.871,60	17,19 %
Aktien in Währung	7.073.108,98	82,78 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	2.651,83	0,03 %
Summe	8.544.632,41	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
MEDACTA GROUP S.A. SF-,10	4,31%
LANDIS+GYR GROUP AG SF 10	4,21%
NORDEX SE O.N.	4,19%
SCATEC ASA NK -,02	4,14%
SONIC HEALTHCARE	3,82%

Der Fonds erzielte im Geschäftsjahr einen Wertverlust in Höhe von -2,82 %.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag Zeitraum bei 14,06 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 376.437,15 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Aktien zurückzuführen.

Aus der im Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV genannten Verwaltungsvergütung der KVG zahlt die KVG eine Basisvergütung in Höhe von 64.962,17 EUR an den Berater.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Die geopolitischen Krisen – wie derzeit der Russland-Ukraine-Krieg, die Konflikte im Nahen Osten, Handelskriege – führen zu deutlich erhöhter Volatilität auf dem Kapitalmarkt. Insbesondere die Veränderung von Rohstoffpreisen als auch die allgemeine Risikoaversion durch mögliche weitere Eskalation oder Verknappung des Rohstoffangebots können zu stärkeren Schwankungen führen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens hängen somit auch an Verlauf und Dauer der Konflikte und den Handlungen der weiteren (geld-)politischen und wirtschaftlichen Akteure. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken. Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einem Investmentvermögen typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken. Diese Risiken umfassen auch mögliche Auswirkungen aus den genannten geopolitischen Krisen, wobei deren unklare noch nicht absehbare ökonomische Folgen diese Risiken zusätzlich negativ beeinflussen können:

Kursänderungsrisiko von Aktien

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Währungsrisiko

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. Juli 2025 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene

■ Tätigkeitsbericht

Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Wesentliche Änderungen

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 11. Juni 2025 mit Wirkung zum 18. Juli 2025 wurden die Besonderen Anlagebedingungen des o.g. Sondervermögens geändert:

§ 26 „Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen“

Die in § 26 Absatz 1 der BABen dargelegte ESG-Strategie wurde vor dem Hintergrund der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) am 14. Mai 2024 veröffentlichten „Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ angepasst. Die Anlagegrenzen der übrigen Vermögensgegenstände wurden entsprechend angeglichen.

§ 29 „Anteile“

Mit der Änderung wird ein Kündigungsrecht der Gesellschaft aus wichtigem Grund gegenüber einzelnen Anlegern eingeführt.

Neu hinzugefügt:

Absatz 2: Die Gesellschaft ist berechtigt, einem Anleger aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn a) es sich bei dem Anleger um eine US-Person (d.h. eine natürliche Person mit Wohnsitz in den USA oder eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die gemäß den Gesetzen der USA bzw. eines US-Bundesstaats, US-Territoriums oder einer US-Besitzung gegründet wurde) oder eine in den USA steuerpflichtige Person handelt oder b) der Name des Anlegers auf die von der EU-Kommission gepflegte Konsolidierte Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, gegen die finanzielle Sanktionen der EU verhängt wurden, aufgenommen wurde.

Mit Zugang der Kündigung ist der Anleger verpflichtet, die erhaltenen Anteile unverzüglich an die Gesellschaft zurückzugeben. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Sondervermögens zurückzunehmen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmearabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.*

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Ergänzende Angaben nach der Aktionärsrichtlinie:

Portfolioumschlagsrate in Prozent 44,0014

Nähere Angaben hinsichtlich unseres Umgangs mit Stimmrechten, Interessenkonflikten sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung der Investments bei der Anlageentscheidung finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.monega.de/mitwirkungspolitik.

Sonstige Informationen, nicht vom Prüfungsurteil umfasst:

Die Berichtserstattung nach Offenlegungsverordnung sowie der EU-Taxonomieverordnung im Berichtszeitraum sind dem Anhang „weitere Angaben zur ökologischen/und oder sozialen Merkmalen (Regelmäßige

Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu entnehmen, der seinerseits nicht vom Prüfungsurteil umfasst ist.

■ Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	8.556.276,02	100,14
1. Aktien	8.541.980,58	99,97
Gesundheitswesen	4.390.060,83	51,38
Industriewerte	1.348.986,03	15,79
Energiewerte	711.595,03	8,33
Technologie	627.007,26	7,34
Verbraucher-Dienstleistungen	594.048,82	6,95
Konsumgüter	325.371,21	3,81
Versorgungsunternehmen	318.010,00	3,72
Immobilien	226.901,40	2,66
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	263,05	0,00
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	14.032,39	0,16
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-11.643,61	-0,14
Sonstige Verbindlichkeiten	-11.643,61	-0,14
III. Fondsvermögen	8.544.632,41	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.07.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								8.541.980,58	99,97
Aktien									
Euro								1.468.871,60	17,19
ALSTOM	FR0010220475	STK	13.500	13.500	-	EUR	20,640	278.640,00	3,26
GRENERGY RENOV.	ES0105079000	STK	4.900	6.000	1.100	EUR	64,900	318.010,00	3,72
NORDEX	DE000A0D6554	STK	16.571	-	7.000	EUR	21,600	357.933,60	4,19
SIEMENS HEALTHINEERS	DE000SHL1006	STK	5.800	5.800	-	EUR	47,300	274.340,00	3,21
TERVEYSTALO	FI4000252127	STK	22.300	-	9.000	EUR	10,760	239.948,00	2,81
US-Dollar								3.066.077,20	35,88
BADGER METER	US0565251081	STK	1.450	-	350	USD	188,760	239.135,03	2,80
CARDINAL HEALTH	US14149Y1082	STK	1.950	-	1.050	USD	155,220	264.452,40	3,09
CONMED	US2074101013	STK	5.000	5.000	-	USD	51,150	223.450,26	2,62
HA SUST.INFRA.CAP DL-,01	US41068X1000	STK	10.000	10.000	-	USD	25,970	226.901,40	2,66
HENRY SCHEIN	US8064071025	STK	4.648	1.000	-	USD	67,650	274.725,61	3,22
INSULET CORP.	US45784P1012	STK	1.150	1.150	-	USD	288,400	289.773,27	3,39
INTEGER HOLD.	US45826H1095	STK	2.300	2.300	-	USD	108,510	218.053,38	2,55
METTLER-TOLEDO INT.	US5926881054	STK	250	-	-	USD	1.233,680	269.468,35	3,15
PREMIER	US74051N1028	STK	13.000	-	-	USD	21,480	243.973,61	2,86
REPLIGEN	US7599161095	STK	2.850	1.450	-	USD	117,070	291.511,51	3,41
VEEVA SYS.	US9224751084	STK	1.300	1.300	-	USD	284,200	322.799,35	3,78
WATERS	US9418481035	STK	800	800	-	USD	288,760	201.833,03	2,36
Australische Dollar								1.445.213,25	16,91
COCHLEAR	AU000000COH5	STK	1.699	430	-	AUD	318,520	304.427,46	3,56
NANOSONICS	AU000000NAN9	STK	90.013	90.013	-	AUD	4,050	205.075,61	2,40
PRO MED.	AU000000PME8	STK	1.680	-	1.970	AUD	321,890	304.207,91	3,56
RAMSAY H.C.	AU000000RHC8	STK	14.000	6.000	-	AUD	38,770	305.335,70	3,57
SONIC HC.	AU000000SHL7	STK	21.000	5.000	-	AUD	27,610	326.166,57	3,82
Schweizer Franken								1.053.518,40	12,33
GALENICA NAM.	CH0360674466	STK	3.500	-	-	CHF	86,400	325.371,21	3,81
LANDIS+GYR GR. NAM.	CH0371153492	STK	5.000	1.500	-	CHF	66,900	359.909,62	4,21
MEDACTA GR. NAM.	CH0468525222	STK	2.300	-	-	CHF	148,800	368.237,57	4,31
Norwegische Kronen								353.661,43	4,14
SCATEC NAM.	NO0010715139	STK	40.492	-	-	NOK	102,900	353.661,43	4,14
Schwedische Kronen								598.323,40	7,00
ELEKTA 'B' NAM.	SE0000163628	STK	65.898	29.000	-	SEK	48,320	285.051,06	3,34
MIPS NAM.	SE0009216278	STK	8.400	8.400	-	SEK	416,600	313.272,34	3,67
Japanische Yen								275.538,82	3,22
OLYMPUS	JP3201200007	STK	26.200	6.700	-	JPY	1.811,500	275.538,82	3,22
Singapur-Dollar								280.776,48	3,29
COMFORTDELGRO	SG1N31909426	STK	272.500	-	-	SGD	1,530	280.776,48	3,29
Nicht notierte Wertpapiere								0,00	0,00
Aktien									
Schwedische Kronen								0,00	0,00
NOBINA C.R.S. BES.SCH.	BES_A3DMGV	STK	22.500	-	-	SEK	0,000	0,00	0,00

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.07.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Summe Wertpapiervermögen								8.541.980,58	99,97
Bankguthaben, nicht verbriezte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								14.032,39	0,16
Bankguthaben								14.032,39	0,16
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
KREISSPARKASSE KÖLN			EUR	14.032,39			%	100,000	14.032,39
Sonstige Vermögensgegenstände								263,05	0,00
FORDERUNGEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	263,05				263,05	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten								-11.643,61	-0,14
VERBINDLICHKEITEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	-263,05				-263,05	0,00
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-11.380,56				-11.380,56	-0,13
Fondsvermögen								EUR	8.544.632,41 100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

FutureVest Equity Sustainable Development Goals R

ISIN	DE000A2P37T6
Fondsvermögen (EUR)	8.544.632,41
Anteilwert (EUR)	52,31
Umlaufende Anteile (STK)	163.352,3940

■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.07.2025 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.07.2025

Australische Dollar	(AUD)	1,77765 = 1 (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,92940 = 1 (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	172,24905 = 1 (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	11,78140 = 1 (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	11,17060 = 1 (EUR)
Singapur-Dollar	(SGD)	1,48490 = 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,14455 = 1 (EUR)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

■ **Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene
Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der
Vermögensaufstellung sind**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
		bzw. Whg.		

Börsengehandelte Wertpapiere

Aktien

Euro

CONSTR.AUXILIAR FERRO.	ES0121975009	STK	-	8.600
NEXUS AG O.N. Z.VERK.	DE000A40UT39	STK	-	5.349

US-Dollar

AMN HEALTHC.SERV.	US0017441017	STK	1.400	5.450
EXACT SCIEN.	US30063P1057	STK	-	4.650
FIRST SOLAR	US3364331070	STK	-	1.480
GLAUKOS	US3773221029	STK	-	3.100
MUELLER WATER PROD.	US6247581084	STK	-	16.670

Australische Dollar

ANSELL	AU000000ANN9	STK	-	16.500
--------	--------------	-----	---	--------

Canadische Dollar

NFI GR.	CA62910L1022	STK	8.000	37.000
---------	--------------	-----	-------	--------

Schwedische Kronen

BIOTAGE	SE0000454746	STK	6.374	21.818
XIVO PERfusion NAM.	SE0004840718	STK	-	8.500

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

FutureVest Equity Sustainable Development Goals R

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	163.352,3940
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	4.560,45
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	113.782,88
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.683,16
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-16.723,76
10. Sonstige Erträge	0,04
Summe der Erträge	103.302,77
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-123.728,88
3. Verwahrstellenvergütung	-15.627,46
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-15.017,06
5. Sonstige Aufwendungen	-8.600,74
Summe der Aufwendungen	-162.974,14
III. Ordentlicher Nettoertrag	-59.671,37
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	925.388,60
2. Realisierte Verluste	-548.951,45
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	376.437,15
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	316.765,78
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-299.663,64
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-289.631,45
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-589.295,09
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-272.529,31

■ Entwicklungsrechnung

FutureVest Equity Sustainable Development Goals R

	EUR
	insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	8.677.422,11
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-125.911,95
2. Zwischenaußschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	265.966,07
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.274.852,13
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.008.886,06
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-314,51
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-272.529,31
davon nicht realisierte Gewinne	-299.663,64
davon nicht realisierte Verluste	-289.631,45
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	8.544.632,41

■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

FutureVest Equity Sustainable Development Goals R

	31.07.2022	31.07.2023	31.07.2024	31.07.2025
Vermögen in Tsd. EUR	10.453	11.158	8.677	8.545
Anteilwert in EUR	51,78	47,23	54,59	52,31

■ Verwendungsrechnung

FutureVest Equity Sustainable Development Goals R

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	163.352,3940	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	316.765,78	1,94
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	316.765,78	1,94
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	164.277,29	1,01
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	164.277,29	1,01
III. Gesamtausschüttung	152.488,49	0,93
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	152.488,49	0,93

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	99,97 %	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	0,00 %	

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

FutureVest Equity Sustainable Development Goals R

ISIN	DE000A2P37T6
Fondsvermögen (EUR)	8.544.632,41
Anteilwert (EUR)	52,31
Umlaufende Anteile (STK)	163.352.3940
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%, derzeit 5,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50%, derzeit 1,45%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleittägig).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils

verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsertattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Transaktionskosten EUR 8.146,34

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) 1,90 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-123.728,88
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen:

Gebühren externer Dienstleister, z.B. V&R, S&P	EUR	-6.190,78
--	-----	-----------

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

FutureVest Equity Sustainable Development Goals R

Die Vorbelastung der Kapitalertragsteuer nach §7 Abs. 1 InvStG beträgt - 804,72 EUR. Der Ausweis der entsprechenden Erträge in der Ertrags- und Aufwandsrechnung erfolgt netto nach Belastung der Kapitalertragsteuer.

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2024 betreffend das Geschäftsjahr 2024.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 gezahlten Vergütungen beträgt 5,71 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 62 Mitarbeiter.

Hier von entfallen 4,89 Mio. EUR auf feste und 0,82 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personal-

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

aufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Mitarbeiter (in Mio. EUR)	EUR	5,71
davon fix	EUR	4,89
davon variabel	EUR	0,82

Zahl der begünstigten Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer: **62**

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 von der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (in Mio. EUR)	EUR	4,47
davon an Geschäftsführer	EUR	0,87
davon an sonstige Führungskräfte	EUR	2,75
davon an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion*	EUR	3,01
davon an übrige Risktaker	EUR	0,94

*Hinweis: Soweit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern mit Kontrollfunktion Personenidentität besteht, werden die entsprechenden Vergütungen in beiden Positionen und damit doppelt ausgewiesen.

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 von der KVG gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter in der gleichen Einkommensstufe wie Risktaker (in Mio. EUR): **0,45**

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Forderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde im Rahmen eines jährlichen Reviews überprüft.

Die im folgenden dargestellten Informationen sind vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV nicht umfasst.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

FutureVest Equity Sustainable Development Goals

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900XNK44TRW629Z43

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 18,79%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 4,78%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Fonds hatte das Ziel, über seine Investitionen direkte Beiträge zur Erreichung der Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - SDG) zu leisten. Zusätzlich durfte nur in Unternehmen mit den besten Nachhaltigkeitsscores (Best-in-Universe-Ansatz) investiert werden. Gemäß der aktuellen Portfoliostrategie wurden dabei folgende Marktsegmente und damit verbundene SDG besonders beachtet: Gesundheit (SDG 3), erneuerbare und elektrische Energien (SDG 7), Schienen-, Wasser- und Telekommunikationsinfrastruktur (SDG 9), Recycling, Umwelttechnik (SDG 11) sowie Aus- und Fortbildung (SDG 4). Die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds wurden erreicht: 99,97 Prozent der Investitionen waren nachhaltigkeitsbezogen, davon handelte es sich bei 58,13 Prozent um nachhaltige Investments im Sinne der Offenlegungsverordnung. Nähere Informationen zu den einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Textabschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Der Fonds wurde am 18.07.2025 entlang der Anforderungen der 'Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden' der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde Nr. ESMA34-1592494965-657 ausgerichtet. Die Leitlinien erhöhen formale Anforderungen zur Ausgestaltung der nachhaltigen Investment Strategien von betroffenen Fonds. Die wesentlichen Bestandteile dieser Umstellung waren: Der Fonds investiert zu mindestens 80% (vorher 75%) anhand ökologischer und sozialer Aspekte sowie nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Fonds hält die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes ((Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Gemäß diesen Kriterien sind Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die: an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen oder am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstößen, die 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen und Unternehmen, die 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, ausgeschlossen. Zusätzlich galten die ursprünglichen fondsspezifischen Ausschlusskriterien weiter: Unternehmen, die Alkohol produzieren oder ihren Umsatz aus Glücksspiel, Kohleabbau, nuklearer oder fossiler Energie erwirtschaften, oder Waffen oder Rindfleisch produzieren sind ausgeschlossen.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Rahmen der Portfoliostrategie wurde am stärksten das UN-Ziel „Gesundheit“ (SDG 3) allokiert. Der entsprechende Fondsanteil betrug 69,30%, wobei die entsprechenden Unternehmen einen Umsatz von 99,00% mit direktem Bezug zum SDG 3 aufwiesen. An zweiter Stelle stand das UN-Ziel „Energieversorgung“ (SDG 7) mit einem Fondsanteil von 18,90% und einem SDG-Umsatz der Unternehmen von 100%. An dritter Stelle fand sich das UN-Ziel „nachhaltige Städte“ (SDG 11), hierbei betrug der Fondsanteil 6,5% bei einem entsprechenden Unternehmensumsatz von durchschnittlich 97,5%. Die Einzeltitel wurden über Clarity.ai laufend daraufhin überwacht, ob kritische Aktivitäten mit Bezug zu den fondsspezifischen Ausschlusskriterien vorlagen. Es wurden keine solche Aktivitäten festgestellt. Sonstige potenziell kritische Aktivitäten wurden eingehend analysiert. Im Ergebnis waren keine Verkäufe von Titeln erforderlich. Der Fonds hielt die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien gem. PAB wurde laufend im Risikocontrolling überwacht und führte zu keinen Grenzverletzungen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Zum aktuellen Berichtszeitraum liegt ein vergleichbarer Zeitraum in der Vergangenheit vor (s.a. Jahresbericht vom 31.07.2024). Auch in den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurde laufend geprüft, ob die Nachhaltigkeitskriterien, welche in den o.a. Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. Im vorangegangenen Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?***

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC, das speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet ist, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen durfte.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt wurden. Die nachhaltigen Investitionen waren ebenfalls im Einklang mit den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Die Einhaltung wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen, aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung, die bei Überschreitung zur Reduzierung eines Einzeltitels führen, sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
01.08.2024 - 31.07.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
PRO MEDICUS LTD. (AU000000PME8)	Technologie	3,72%	Australien
MEDACTA GROUP S.A. SF-,10 (CH0468525222)	Gesundheit / Pharma	3,70%	Schweiz (einschl. Büsingen)
GALENICA AG SF -,10 (CH0360674466)	Privater Konsum und Haushalt	3,61%	Schweiz (einschl. Büsingen)
LANDIS+GYR GROUP AG SF 10 (CH0371153492)	Industrie	3,60%	Schweiz (einschl. Büsingen)
CARDINAL HEALTH INC. (US14149Y1082)	Gesundheit / Pharma	3,56%	USA
NORDEX SE O.N. (DE000A0D6554)	Energie	3,52%	Bundesrepublik Deutschland
TERVEYSTALO OYJ (FI4000252127)	Gesundheit / Pharma	3,47%	Finnland
OLYMPUS CORP. (JP3201200007)	Gesundheit / Pharma	3,47%	Japan
COCHLEAR LTD (AU000000COH5)	Gesundheit / Pharma	3,45%	Australien
SCATEC ASA NK -,02 (NO0010715139)	Energie	3,42%	Norwegen
REPLIGEN CORP. DL-,01 (US7599161095)	Gesundheit / Pharma	3,39%	USA
BADGER METER DL 1 (US0565251081)	Industrie	3,36%	USA
HENRY SCHEIN INC. DL-,01 (US8064071025)	Gesundheit / Pharma	3,30%	USA
METTLER-TOLEDO INTL (US5926881054)	Industrie	3,29%	USA
COMFORTDELGRO (SG1N31909426)	Reise und Freizeit	3,26%	Singapur

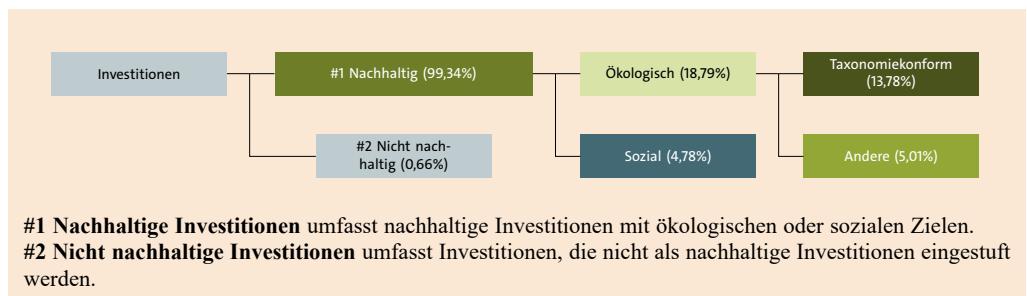


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Ziele im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 99,97 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG anhand von Positivlisten und der Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC überwacht. Der Anteil der Investitionen, welche „nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung“ handelt, wird unter #1 ausgewiesen und beträgt 99,34%. 0,66% dieser Investitionen waren auf ökologische Ziele ausgerichtet, der Anteil der Taxonomiekonformen Investitionen beträgt 13,78%. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Ökologisch“, „Taxonomiekonform“ und „Andere“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1 ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der Taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“ und „Andere ökologische“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigert?

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigert.

Sektor	Anteil
Gesundheit / Pharma	53,37%
Industrie	17,33%
Energie	8,36%
Technologie	7,26%
Privater Konsum und Haushalt	3,61%
Reise und Freizeit	3,26%
Immobilien	2,09%
Versorger	1,88%
Konsumgüter und Dienstleistungen	1,73%
Bau und Materialien	0,97%
Bankkonten	0,26%



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Fonds tätigte zu 13,78 Prozent Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“). Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den einzelnen Umweltzielen gemäß der Taxonomie-Verordnung (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeressressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) ist jedoch vielfach nicht möglich, da sich Beiträge zu verschiedenen Zielen überschneiden oder eine ausreichende Datengrundlage fehlt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

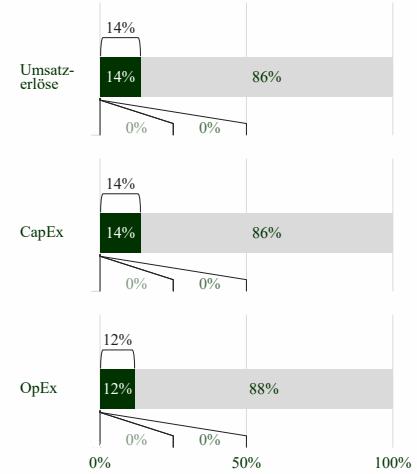
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
 ■ Taxonomiekonform: Kernenergie
 ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
 ■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermögliche Tätigkeiten	2,19%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.08.2024-31.07.2025	13,78%
01.08.2023-31.07.2024	13,25%
01.08.2022-31.07.2023	9,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug im Berichtszeitraum 5,01%. Eine vollumfängliche Investition in taxonomiekonforme Tätigkeiten ist derzeit jedoch nicht möglich, da für zahlreiche Tätigkeiten noch keine ausreichenden Daten zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität vorliegen, sich Beiträge zu verschiedenen Umweltzielen überschneiden können oder bestimmte Sektoren bislang nicht oder nur teilweise von der EU-Taxonomie erfasst werden. Vor diesem Hintergrund können taxonomiekonforme Anteile nur insoweit ausgewiesen werden, wie eine sachgerechte und belastbare Zuordnung möglich ist.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Obwohl der Fonds keine sozialen Ziele anstrebt, tätigte er 4,78% soziale Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 nicht nachhaltige Investitionen“ fielen alle Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Als „nicht nachhaltig“ werden daher auch nachhaltigkeitsbezogene Investitionen gewertet, die den unter der Frage „Inwieweit wurde das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ beschriebenen Merkmalen nicht entsprechen. Im Rahmen dieser Merkmale gab es für diese Investitionen Mindestgarantien in Form der aufgeführten Ausschlusskriterien für Umwelt und Soziales.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Um das Ziel der nachhaltigen Investitionen während des Berichtszeitraums zu erreichen, investierte der Fonds zu 99,97% in Vermögensgegenstände, die anhand ökologischer und sozialer Aspekte sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung ausgewählt wurden. Es wurde in Emittenten investiert, die einerseits nicht über festgelegte Umsatzschwellen hinweg in bestimmten kontroversen Geschäftsfeldern tätig waren und die andererseits zur Erreichung von einem oder mehreren der so genannten „Sustainable Development Goals“ (UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung, „SDG“) der Vereinten Nationen beitrugen. Bei der Auswahl der Emittenten und Wertpapiere wurde ein Screening-Verfahren angewandt. Die zu berücksichtigenden Marktsegmente waren dabei insbesondere Gesundheit, erneuerbare und elektrische Energien, Schienen-, Wasser- und Telekommunikationsinfrastruktur, Recycling, Umweltechnik sowie Aus- und Fortbildung. Es wurden nur Unternehmen selektiert, die überwiegend in den Zielmarktsegmenten aktiv waren. Der Fonds hielt die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark ein. Ferner wurden Unternehmen, die Alkohol, produzieren oder ihren Umsatz aus Glücksspiel erwirtschaften, ausgeschlossen. Zur Überwachung des ESG-Prozesses für diesen Fonds waren in der Anlagestrategie entsprechende verbindliche Positiv- und Ausschlusskriterien festgelegt worden. Der Ausschluss erfolgte über eine Negativliste mit Unternehmen und/oder Staaten, die die Ausschlusskriterien dieses Fonds nicht einhielten und so das potenzielle Anlageuniversum entsprechend einschränkten. Die Negativliste wurde auf Basis der in der Anlagestrategie genannten ESG-Kriterien auf monatlicher Basis neu erstellt und vom Risikomanagement im Fondsmanagement- und Handelssystem hinterlegt. Damit wurde sichergestellt, dass der Fonds keine Emittenten mit Verstößen gegen die ESG-Kriterien der Anlagestrategie erwerben konnte. Datengrundlage waren die ESG-Daten des ESG Datenanbieters MSCI ESG Research LLC.

Köln, den 20.11.2025

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens FutureVest Equity Sustainable Development Goals – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 20. November 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schobel
Wirtschaftsprüfer

gez. Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

